

*Ein archivalischer Beitrag aus dem Har 1995  
An diesem noch visionären Protokoll kann man nach über zehn  
Jahren ablesen, in welchem Geist die ersten Schritte des zu  
konstituierenden Staates getan wurden.  
( nachgelesen im September 2006)*

**PROTOKOLL DER CONSTITUENTE DES  
VINOARDENSTAATES**

**ZU**

**AUER, IM INNERTERRITORIELLEN SITZ DES  
„TSCHURTSCH“  
AM MONTAG DEN 6.11. AD 1995**

Anwesend die Vinobarden:

- Jul Bruno Laner, Bozen, Kuepachweg 61 Tel/Fax 0471 289386
- Friedl Ramoser, 39100 Bozen, Rentschrstr. 56 Tel/Fax 0471 978700
- Pepi Ranigler, Margreid, Tel. 817091
- Peter Reisch, 39100 Bozen, Rentsch 37 Tel/Fax 979081
- Franz Roner, Söll 1/A 3 9040 Tramin Tel. 0471 860570 Fax 860 275
- Erich Sinner, Weinstr. 4 39040 Tramin Tel / Fax 860045
- Alfred Varesco, Auer, Fax 810443

1.

Direktorium und 7er Rat:

Die obgenannten Vinobarden bilden das Direktorium des neugegründeten Staatsgebildes , das der 7er Rat genannt wird. Das Direktorium ist beleibend und kann nur durch Koo - oder Umption in seiner Konsistenz verändert werden.

Im Zweifelsfall wird bei Unstimmigkeiten im Direktorium abgestimmt. Die absolute Mehrheit der abstimmenden gewinnt. Es müssen in kritischen Momenten mindestens 5 der 7 Räte anwesend sein.

2.

Territorium:

das Territorium ist klimatisch und agrargeographisch abgesteckt . ( 19° Isotherme etc.) Die Aktivitäten der Vinobarden können auch außerhalb des Territoriums gelegentlich abgewickelt werden, Z.B . am Weißwurstäquator oder an der Schottischen Moorgrenze etc.

3.

Bevölkerung und Souveränität :

die Bevölkerung ist an und für sich unbeschränkt. Beim Aufbau des Vinobardenstaates werden die Gründungsbürger und Mitglieder der Constituenten auf 19 beschränkt die Souveränität des Vinobardenstaates gilt innerhalb der klimatisch - agrargeographischen Grenzen. Ebenso in Akkreditierten Botschaften, Konsulaten und extraterritoriell anerkannten Gebieten.

4.

Verfassungsrechtliche Erwägungen:

die vorliegenden Prinzipien können von Rat der 7 jederzeit abgeändert werden im Sinne der Staatsform.

5.

Staatsform:

von der Form her ist der Vinobardenstaat im Sinne der Staatsphilosophie und der Staatswissenschaften ein Nachtwächterstaat im Sinne eines Superliberalismus, der seinen Bürgern in der Ausübung ihrer Rechte höchstmögliche Inkommunität zu sichern bestrebt ist.

6.

Finanzhoheit:

Die kurrente Währung ist der Tholar, 10 Trollinger sind ein Tholar. Die Weinklausel kann angewendet werden. Die Vinobarden Varesco, Scherer und Demetz werden mit der Münzbank betraut.

7.

Ograne des Vinobardenstaates:

DER VINOARDENFÜRST ( Staatsoberhaupt und Regierungschef)

Die Bacchanten oder Bacchantinnen

Die Faune ( Außenminister)

Die Satyrn ( Kultus - und Presseminister)

Die Vinobarden der ersten Stunde

8.

Die Staatskanzlei:

ihr obliegt :

Titelverleihung

Orden

Auszeichnungen - und Rügewesen ( Vinobarden und Vinosaurier)

Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem 7er Rat

9.

Gesetzgebungs - und Verwaltungssessionen:

finden nach dem Vinobarden - Kalender statt:

Martini, 11.11.

Lichtmeß 02.02.

Georgi - April

Jakobi 25.Juli

Ulrichi

Urbani 25.Mai

Wilde Fahrt 07.01

Bacchanal

Priaposfest

Julfest

10.

Ausweise:

Ausweise , Wappen und Symbole werden im Sinne der Souvränität ausgestellt, erstellt und überreicht. dasselbe gilt für das Kopfpapier. Robert Scherer und Hanspeter Demetz werden um Graphische Unterstützung ersucht.

11.

Übergangsbestimmungen der ersten Constituente vom 06.11.1995:

a. Sessionen: die nächste Session ist einstimmig für den 11. 11. 11Uhr 11` ins Teutsche Haus von Kurtinig einberufen. VIB Peppi Ranigler hat die Organisation.  
die nächsten Sessionen werden von den Direktoriumsmitgliedern nach alphabetischer Reihenfolge des Schreibnamens einberufen. VB Laner beruft auf die Haselburg ein. Dem Einberufenden obliegt auch an diesem Abend die Funktion des Organisators und Kassiers.

b. Bei der nächsten Session werden Folgende Folgende mitnehmen:

Peppi Ranigler : Hias Ladurner Parthanes  
Erich Sinner: Robert Scherer  
Alfred Varesco: Hanspaul Menara  
Peter Reisch: einen noch nicht vertretenen Beruf  
Friedl Ramoser: idem

gez.

Jul, Protokollant der Staatskanzlei

